

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf)
am Mittwoch, 15. Mai 2019, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes,
Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 7

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender

Oliver Friedrich

stellv. Ausschussvorsitzender

Joachim Giese

Ausschussmitglied

Christiane Retzlaff

Torben Nielsen

Horst Köller

Beate Nielsen

Manfred Dresen

b) nicht stimmberechtigt:

Gast/Gäste

Rainer Wulf

Protokollführer

Christoph Runge

Fachbereichsleiter Finanzen und IT

Jan Rüter

stellv. bürgerliches Mitglied

Gerd Hannemann

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Anhörung des Seniorenbeirates

6. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Verteilung des Steueraufkommens im interkommunalen Gewerbegebiet Borgstedtfelde FRA8-2/2019
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB) FRA8-3/2019
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages für die Räumlichkeiten der Gemeindebücherei Schacht-Audorf in der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, Dorfstraße 60, Schacht-Audorf
9. Sachstandsbericht über die Anpassung der Mieten für die gemeindeeigenen Wohnungen
10. Sachstandsbericht und Beratung über die finanziellen Auswirkungen im Falle eines Verzichts auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen
11. Bericht der Amtsverwaltung
12. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass von Forderungen FRA8-4/2019
14. Bericht der Amtsverwaltung
15. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
17. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Oliver Friedrich eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 30.04.2019 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 8 „Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages für die Räumlichkeiten der Gemeindebücherei Schacht-Audorf in der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, Dorfstraße 60, Schacht-Audorf“ zu ergänzen. Die Sitzung ist mit der vorstehenden geänderten Tagesordnung durchzuführen sowie die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, da gem. § 46 Abs.8 GO berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2019

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2019 erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 5.: Anhörung des Seniorenbeirates

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Verteilung des Steueraufkommens im interkommunalen Gewerbegebiet Borgstedtfelde

Herr Friedrich übergibt das Wort an Herrn Rüter.

Dieser erläutert ausführlich den Sachverhalt. Herr Rüter berichtet von kurzfristig eingetroffenen Änderungswünschen von Seiten des Amtes Hüttener Berge (für die Gemeinde Borgstedt) zum Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Verteilung des Steueraufkommens und die Finanzierung und gemeinsame Planung von Straßenreinigungs-, Straßenunterhaltungs- und Straßenerneuerungsarbeiten im interkommunalen Gewerbegebiet Borgstedtfelde, Stand: 10.04.2019. Es handelt sich um folgende Änderungswünsche:

- Abschnitt A.3 „Berücksichtigung der Verteilung des Steueraufkommens im Rahmen des Finanzausgleichs“ Absatz 1, letzter Halbsatz:
„...“, erstmals im Finanzausgleichsjahr XXXX.“
Vorschlag des Amtes Hüttener Berge:

„Die Regelung wird im ersten relevanten Finanzausgleichsjahr, in dem ein Gewerbesteueraufkommen im interkommunalen Gewerbegebiet erzielt wird, umgesetzt.“

Hintergrund ist, „dass ein konkretes Jahr nicht bezeichnet werden kann, da weder das Jahr der Rechtskraft eines B-Plans noch das Jahr der Ansiedlung eines gewerbesteuerzahlenden Unternehmens bekannt ist.“

Nach kurzer Beratung besteht im Ausschuss Einigkeit darüber, dem Änderungsvorschlag zu Abschnitt A.3, Absatz 1, letzter Halbsatz, zu folgen.

- Abschnitt B.4 „Kosten für die Erneuerung, den Ausbau, den Umbau und die Herstellung von Straßen“, Absätze 1 und 2:

„(1) Vom nicht umlagefähigen Gemeindeanteil des Aufwands für die Erneuerung, den Ausbau, den Umbau und die Herstellung von Straßen der Gemeinde Borgstedt im interkommunalen Gewerbegebiet tragen

- die Gemeinde Borgstedt selbst 30 %,
- die Stadt Büdelsdorf 30 %,
- die Stadt Rendsburg 30 % und
- die Gemeinde Schacht-Audorf 10 %.

...

„(2) Die Vertragspartner gehen davon aus, dass nach der Satzung der Gemeinde Borgstedt über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, den Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Gemeindeanteil höchstens 47 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen beträgt. Erhöht die Gemeinde Borgstedt den Gemeindeanteil auf einen Wert von mehr als 47 %, sind die Erstattungsbeträge nach Abs. 1 so zu berechnen, als würde der Gemeindeanteil 47 % betragen, es sei denn, dass die Gemeinde Borgstedt rechtlich verpflichtet ist, den Gemeindeanteil auf den höheren Wert zu erhöhen. Erhebt die Gemeinde einmalige Beiträge, gehen die Vertragsparteien davon aus, dass es sich bei den Straßen im künftigen Gewerbegebiet um Anliegerstraßen handelt und der Anliegersatz mindestens XX % beträgt; im Übrigen gelten die vorstehenden Klauseln entsprechend.“

„(3) ...“

„(4) ...“

Vorschlag des Amtes Hüttener Berge:

„(1) Sofern eine entsprechende Straßenbaubeitragssatzung vorliegt, tragen vom nicht umlagefähigen Gemeindeanteil des Aufwands für die Erneuerung, den Ausbau, den Umbau und die Herstellung von Straßen der Gemeinde Borgstedt im interkommunalen Gewerbegebiet

- die Gemeinde Borgstedt selbst 30 %,
- die Stadt Büdelsdorf 30 %,
- die Stadt Rendsburg 30 % und
- die Gemeinde Schacht-Audorf 10 %.

...

„(2) Sofern keine entsprechende Straßenbaubeitragssatzung vorliegt, gilt für die Aufteilung des Aufwands für die Erneuerung, den Ausbau, den Umbau und die Herstellung von Straßen, Wegen und Plätzen die in B.3 getroffene Regelung entsprechend.“

„(3) ...“

„(4) ...“

Hintergrund ist, „dass der Entwurf vom 10.04.2019 vom dauerhaften Bestand einer Satzung über die Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge mit einem Anliegersatz von 53 % ausgeht. Auch im Falle eines Wechsels zu einmaligen Beiträgen bleibt es bei diesem Anliegersatz.

Aufgrund der Änderung der Einnahmebeschaffungsgrundsätze in § 76 Abs. 2 GO hat die Gemeinde Borgstedt auch die Möglichkeit, die bestehende Beitragssatzung ersatzlos aufzuheben.

Ferner hätte nach der Ursprungsformulierung die Gemeinde nicht die Möglichkeit, den Gemeinde- bzw. Anliegeranteil im Falle eines Finanzbedarfs anzupassen. Im Falle einer Erhöhung des Gemeindeanteils – und damit Senkung des Anliegeranteils – bliebe der Gemeindeanteil mit 47 % gefixt. Es käme damit zu einer Ungleichbehandlung der Anlieger im Gemeindegebiet, obwohl das Satzungsrecht nur für das gesamte Gemeindegebiet gelten kann.“

Bei diesen Änderungsvorschlägen besteht noch Klärungsbedarf, da nicht bekannt ist, welche Abrechnungsgebiete es in der Gemeinde Borgstedt gibt. Sofern das Abrechnungsgebiet nicht ausschließlich das interkommunale Gewerbegebiet Borgstedtfelde umfasst, könnten die beteiligten Gemeinden bei wiederkehrenden Beiträgen möglicherweise zu Zahlungen herangezogen werden.

Aus diesem Grund besteht Einvernehmen im Ausschuss, dass ein abschließender Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

TOP 7.: Beratung und Beschlussfassung über eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB)

Herr Friedrich übergibt das Wort an Herrn Rüther. Dieser erläutert den Sachverhalt. Herr Dr. Giese hat Fragen zur Formulierung des Beschlussvorlages. Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Gemeinde Schacht-Audorf übernimmt eine Bürgschaft zugunsten der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB) für einen Kredit in Höhe von 1,5 Mio. EUR. Die Gemeinde Schacht-Audorf verbürgt sich auf den Höchstbetrag durch eine Bürgschaft ohne Verzicht auf die Einrede der Vorausklage in Höhe des Gesellschaftsanteils an der EGB, somit einen Betrag in Höhe von 120.000 EUR. Die Dauer der Bürgschaft wird auf 12 Jahre beschränkt.

Die Gemeinde Schacht-Audorf behält sich ein Prüfungsrecht gemäß § 95 h der Gemeindeordnung vor. Es wird eine Bürgschaftsprovision erhoben, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft.

Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Genehmigung sowie der Bürgschaftszusagen der Mitgesellschafterinnen Stadt Büdelsdorf, Gemeinde Borgstedt und der Stadt Rendsburg.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages für die Räumlichkeiten der Gemeindebücherei Schacht-Audorf in der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, Dorfstraße 60, Schacht-Audorf

Herr Friedrich erläutert kurz den Sachverhalt und übergibt zur Ergänzung das Wort an Frau Nielsen. Diese erklärt, dass es bisher noch keinen schriftlichen Mietvertrag zwischen der Gemeindebücherei und dem Schulverband gibt und wünscht sich der Klarheit wegen eine kurzfristige Umsetzung.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den im Entwurf vorgelegten Mietvertrag zwischen dem Schulverband im Amt Eiderkanal als Vermieter und der Gemeinde Schacht-Audorf als Mieterin für die Räume der Gemeindebücherei im Schulgebäude abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 9.: Sachstandsbericht über die Anpassung der Mieten für die gemeindeeigenen Wohnungen

Herr Friedrich berichtet, dass verwaltungsseitig der Beschluss aus der Sitzung vom 07.11.2018 zu der Anpassung der Mieten für die gemeindeeigenen Wohnungen umgesetzt wurde. Sämtliche Mietverhältnisse, deren mtl. Kaltmiethöhe unter 5,00 EUR / m² betrug, sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben erhöht worden. Die Mieter haben gleichzeitig einen Flyer mit der Übersicht aller Ansprechpartner in den entsprechenden Ämtern erhalten. Durch die Mieterhöhungen sind seitens der Gemeinde mit Mehreinnahmen ab dem 01.06.2019 in Höhe von monatlich 1.590,08 EUR zu erwarten. Die nächste Erhöhung für diese Mietverhältnisse ist in 3 Jahren möglich.

TOP 10.: Sachstandsbericht und Beratung über die finanziellen Auswirkungen im Falle eines Verzichts auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen

Herr Friedrich übergibt das Wort an Herrn Rüter.

Dieser stellt ausführlich an einem Beispiel eventuelle finanzielle Auswirkungen dar.

Derzeit erhält die Gemeinde Schacht-Audorf eine zunächst für drei Jahre befristete pauschale Zuweisung des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von jährlich rd. 44.000,00 EUR zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen.

Bei der Erschließung der Danziger Straße sind Baukosten in Höhe von 417.074,98 EUR entstanden, von denen 291.952,49 EUR (70 %) auf die Grundstückseigentümer umgelegt wurden.

Über die Erschließung des Moorkatenweges wurde im Sommer 2017 in den Fachausschüssen beraten. Die damalige Kostenaufstellung sah Gesamtkosten in Höhe von rd. 614.000,00 EUR vor.

Der Ausschuss ist sich einig, dass für eine abschließende Entscheidung im zuständigen Fachausschuss festzustellen ist, welche Gemeindestraßen mittelfristig (über einen Zeitraum von 10 Jahren) zu sanieren bzw. zu erschließen sind und mit welchen Kosten zu rechnen ist.

Im Anschluss daran erfolgt im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss die weitere Beratung, wie die Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen finanziert werden können,

auch im Falle einer Änderung der derzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen.

TOP 11.: Bericht der Amtsverwaltung

Herr Rüter teilt mit, dass es zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung einen routinemäßigen Bericht über die bisher geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben geben wird. Die Deckung aller Ausgaben ist durch den Gesamthaushalt gewährleistet. Die Überschreitungen sind entstanden durch notwendige neue Kontierungen oder (teilweise gesetzliche) Verpflichtungen der Gemeinde.

Herr Rüter berichtet außerdem, dass der steuerliche Jahresabschluss 2017 für den Wohnmobilstellplatz vom Steuerberater abschließend erstellt wird und in der nächsten Fachausschusssitzung / Sitzung der Gemeindevertretung nach der Sommerpause beschlossen werden kann. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass der Beschluss auch beinhalten sollte, wie mit dem ermittelten Jahresüberschuss umzugehen ist. Es wird vorgeschlagen, dass der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen und für Investitionen in Folgejahre genutzt wird. Alternativ ist eine Ausschüttung an die Gesellschafter möglich. Da allerdings die Gemeinde alleiniger Gesellschafter ist, orientiert sich der vorgenannte Vorschlag an der Praxis wie z. B. beim gemeindlichen Wasserwerk.

TOP 12.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Nielsen berichtet, dass in der gestrigen Bauausschusssitzung über die Maßnahme „Neugestaltung des Dorfplatzes“ beraten wurde. Es wurde beschlossen, dass die Gesamtkosten unter 500.000,00 EUR liegen müssen. Ansonsten müssen ggfs. nach der Ausschreibung entsprechende Einsparungen gesucht werden.

Frau Nielsen berichtet, dass es einen Notartermin für das letzte freie Gewerbegrundstück an der K76 gibt. Mit der Zahlung des Kaufpreises ist im Sommer d. J. zu rechnen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:18 Uhr.

TOP 16.: Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt Herr Friedrich die Öffentlichkeit wieder her und gibt den gefassten Beschluss aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt. Unter Tagesordnungspunkt 13 wurden zwei Forderungen erlassen.

TOP 17.: Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses um 19:20 Uhr.

Oliver Friedrich
(Der Vorsitzende)

Osterrönhof, 26.07.2019

Christoph Runge
(Protokollführung)